

§ 3 INROV Inkrafttreten

INROV - Zuerkennung der Rechtsstellung einer Internationalen Nichtregierungsorganisation oder einer Quasi-Internationalen Organisation an Nichtregierungsorganisationen

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.2022 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at